

Aufruf: Ein Themenfundus aus der Praxis für die Wissenschaft!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anlässlich der vergangenen 11. ErbR-Tagung in München traf sich der Beirat der ErbR. Hier zeigte sich wieder einmal, wie gut Wissenschaft und Praxis im Erbrecht zusammenarbeiten und sich gegenseitig befruchten können. Aus diesem Austausch ist der Wunsch entstanden, Erbrechtswissenschaft und Erbrechtspraxis besser zu verknüpfen.

Gerade in einem kautelarjuristisch und forensisch geprägten Rechtsgebiet wie dem Erbrecht überrascht es nicht, dass sich in der Praxis bei der täglichen Anwendung des Rechts oftmals Fragen stellen, die in Literatur oder Rechtsprechung bisher nicht abschließend behandelt wurden. Die Wissenschaft ist auf der anderen Seite bestrebt, sich praxisrelevanter Themen anzunehmen und diese fundiert aufzuarbeiten, sei es in Aufsätzen oder Monographien, aber auch in Qualifikationsschriften von der Seminararbeit bis zur Dissertation.

Wie aber Nachfrage und Angebot unkompliziert zusammenführen? Wir wollen das Experiment wagen, bei der Schriftleitung der ErbR einen Themenfundus zum Erbrecht und Erbschaftsteuerrecht anzusiedeln, zu dem Sie, die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Beraterinnen und Berater, interessante Themen aus ihrer Praxis beitragen können. Dieser Themenfundus steht sodann interessierten Studierenden, Doktoranden und Forschenden offen.

Wie soll der Themenfundus funktionieren?

1. Jeder kann Themen aus dem Bereich des Erbrechts und des Erbschaftsteuerrechts in den Fundus eingeben.
2. Die Themen des Fundus werden bei der Schriftleitung der ErbR gesammelt.
3. Studierende, Doktoranden und Forschende können über die Schriftleitung Einsicht in den Themenfundus erhalten.
4. Die Schriftleitung weist in der ErbR in unregelmäßigen Abständen und auf der Homepage der AG Erbrecht auf ihr besonders interessant erscheinende Themen aus dem Fundus hin.
5. Wird ein Thema aufgegriffen, so wird angeregt, dass jedenfalls die Ergebnisse der Arbeit in der ErbR veröffentlicht werden.

Deshalb rufen wir Sie, liebe Leserinnen und Leser, auf, über diese Idee dadurch abzustimmen, dass Sie uns geeignete Themen zusenden. Der Themenkreis kann speziell, er kann allgemein sein („Die liberal-konservative Begründungen der Erbschaftsteuer“, „Pflichtteilsansprüche in Belgien, den Niederlanden und Luxemburg in der gestaltenden Beratung in Deutschland“, „Die Stellung des Minderjährigen im Erbrecht“). Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt – außer diese: So vielfältig wie die tägliche Praxis ist regelmäßig die stärkste Fantasie nicht.

Ihre Vorschläge senden Sie bitte per E-Mail an dr.herzog@rapeter.de. Wir, Schriftleitung und Beirat, freuen uns auf Ihre Einsendungen.



Dr. Stephanie Herzog



Prof. Dr. Anatol Dutta



Dr. Michael Streck